

Protokolleintrag vom 25.11.2015

2015/377

Interpellation von Urs Fehr (SVP), Mario Mariani (CVP) und 52 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2015: Sammlung von Bioabfällen und Produktion von Biogas, Praxis betreffend der Mitnahme von Gartenabfällen, die nicht in einen Container passen sowie Wirkungs- und Kostendeckungsgrad bei der Biogasproduktion

Von Urs Fehr (SVP), Mario Mariani (CVP) und 52 Mitunterzeichnenden ist am 25. November 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Auf Anfang 2013 wurde in der Stadt Zürich die Sammlung von Bioabfällen neu organisiert. Wurde zuvor ausschliesslich der pflanzliche Gartenabfall per Abonnement oder Einzelabholung eingesammelt, umfasst heute die Grüngutabfuhr neben dem pflanzlichen Gartenabfall auch biogenen Küchenabfall einschliesslich Speisereste («Bioabfall»).

Die Gebühren für die Einsammlung wurden vor 2013 aufgrund der Grünfläche einer Liegenschaft oder der Anzahl Abholungen erhoben. Ab 2013 erfolgt die Preisberechnung für das Abonnement zur Sammlung des Bioabfalls nach dem Verursacherprinzip bzw. nach Containergrösse (140, 240, 770 Liter Volumen).

Seit der Umstellung wird der Bioabfall nicht mehr nur zur Produktion von Humus verwendet, sondern vergärt, zu Biogas verarbeitet und ins Erdgasnetz der Stadt Zürich eingespiesen.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Früher wurden am Strassenrand deponierte Gartenabfälle vom Frühling- und Herbstschnitt («Bürdeli») mitgenommen. Was passiert heute mit Gartenabfällen, die nicht in den Container passen und daneben deponiert werden, insbesondere im Frühling und Herbst, wenn mehr Gartenabfälle anfallen?
2. Welchen Auftrag haben die Chauffeure genau, existiert eine Weisung über das Mitnehmen von solchen Gartenabfällen?
3. Falls Gartenabfälle, die nicht im Container deponiert sind, nicht mitgenommen werden dürfen, sondern separat abgeführt werden müssen: Ist es ökologisch und ökonomisch sinnvoll, wenn ein zweiter Lastwagen nochmals die gleichen Stellen bedienen muss?
4. Ist aufgrund des neuen «Sammel-Regimes» seit 2013 die Anzahl der Abonnenten zurückgegangen? Wie gross ist die Differenz, welchen Einfluss hat dies auf die Gebühreneinnahmen?
5. Wie hat sich die Menge des Sammelguts entwickelt?
6. Mussten für die Sammlung von Bioabfall neue Lastwagen beschafft werden? Welche Typen, welche Anzahl und zu welchen Kosten?
7. Wo und wie häufig sind diese im Einsatz?
8. Wird die Anzahl der Leerungen erhoben? Wie hoch ist diese?
9. Kann die gesamte Sammelmenge für die Gasproduktion verwendet werden? Was geschieht mit einer allfälligen Restmenge? Wie hoch ist der Wirkungsgrad?
10. Welche Menge Biogas konnte bisher produziert werden?
11. Welche Erträge konnten mit der Produktion von Biogas erzielt werden?
12. Sind die Sammlung von Bioabfall und die Produktion von Biogas kostendeckend?
13. Wurde die Biogasproduktion der Stadt Zürich mit anderen vergleichbaren Produzenten von Biogas bereits einmal verglichen («Benchmarking»)? Wie sieht der Vergleich aus?
14. Ist vorgesehen, Überschüsse aus der Biogasproduktion den «Lieferanten» des Rohstoffs zur Gasproduktion – den Haus- und Garteneigentümern also – zu Gute kommen zu lassen, etwa in Form von Gebührenreduktionen?

Mitteilung an den Stadtrat